

Weisungen für die alpinavera-Märkte während der Corona-Pandemie

(Version 2.07.2020)

Die folgende Weisung beruht auf der Branchenlösung des Schweizerischen Obstverbandes und des Schweizer Bauernverbandes. Die Branchenlösung wurde in Absprache mit den nationalen Behörden erarbeitet. Ab dem 11. Mai 2020 dürfen Märkte in der ganzen Schweiz wieder offiziell öffnen. Das Konzept enthält alle erforderlichen Massnahmen, Vorlagen zur Beschriftung der Marktstände sowie Empfehlungen und Tipps. alpinavera hat sich für die Passmärkte für Möglichkeit 1 des Schutzkonzeptes der Branchenlösung entschieden **und behält dieses leicht angepasst auch nach den weiteren Lockerungsschritten im wesentlichen bei**. Dies ist:

1. Schutzkonzept: Abspernung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes

1.1. Allgemeine Regeln

- Das gesamte Marktgelände wird durch eine Abspernung abgegrenzt und der Besucherstrom kontrolliert. Dafür gibt es einen regulierten Personenfluss am Eingang. Die verantwortliche Person ist die Marktchefin mit gegebenenfalls 1-2 Helfern.
- Personenbegrenzung für den gesamten Markt: ~~Pro 10~~ **neu Juni 2020: Pro 7.5m²** ist 1 Person erlaubt. Die Personen, welche verkaufen, werden nicht dazu gezählt.
- ~~Pro 2~~ **neu Juni 2020 1.5m** Stand darf eine Person Kunden bedienen. Die Marktstände auf den alpinavera-Märkten sind 3 Meter lang. Das heisst, im Abstand von 1.5 Metern dürfen 2 Personen den Stand betreuen
- Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand stehen.
- ~~Es wird keine Selbstbedienung angeboten~~ → **neu Juni 2020: Selbstbedienung ist wieder möglich**
- ~~Es wird keine Degustation angeboten~~ → **per 20. Mai 2020 geändert gem. Anhang 5, Seite 6**
- Warte-Bereiche für Kunden werden gekennzeichnet: Parallel zum Stand wird von der Marktchefin eine Markierung im Abstand von ~~2~~ **neu Juni 2020 1.5 Metern** angebracht
- Die Abstände zwischen den einzelnen Ständen werden durch die Marktchefin gem. übergeordneten Weisungen (mind. 2 Meter) definiert und sind unbedingt einzuhalten

1.2. Information

- Alle Marktstandbetreiber werden mittels dieser Weisungen für die alpinavera-Märkte über die Massnahmen und Hinweise informiert. Sie bezeugen mit ihrer Unterschrift unter die Weisungen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Massnahmen und Hinweise.
- Die Kundschaft wird am Markteingang informiert werden. Auf dem Marktgelände und an den Marktständen werden durch alpinavera, vor Ort vertreten durch die Marktchefin, weitere Beschriftungen über die Massnahmen und Hinweise angebracht. Die Marktstandbetreiber sind dazu verpflichtet, die durch die Marktchefin abgegeben Hinweistafeln am Marktsand gut sichtbar anzubringen.

1.3. Management

- Die Marktchefin kontrolliert regelmässig den Schutzmittelbestand (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Masken) an den einzelnen Marktständen.
- Alle Marktstandbetreiber kontrollieren vor der Eröffnung des Markts, ob sie alle Punkte der Check-Liste im Anhang umgesetzt haben.

1.4. Hygienemassnahmen

1.4.1. Händehygiene

- Wie gewohnt können die Marktstandbetreiber die Sanitäranlagen der Passhäuser nutzen. Zu den Sanitäranlagen gehören neben Toiletten auch eine Möglichkeit zum Händewaschen.
- Die Standbetreiber, das Personal und die Kundschaft haben die Möglichkeit, die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Das heisst, der Marktstandbetreiber hat Desinfektionsmittel am Stand auch für die Kunden zur Verfügung.
- Das Personal am Marktstand, desinfiziert die Hände (Handschuhe) regelmässig. Das Personal trägt Handschuhe.

1.4.2. Distanz halten

- Auf dem ganzen Markt wird der gegenseitige Abstand von ~~2m~~ **neu Juni 2020 1.5m** eingehalten.
- Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Daher ist Händeschütteln untersagt.
- Jeder Marktstand wird von alpinavera mit einer Plexiglasscheibe versehen. Allfällige Beschädigungen müssen durch den Marktstandbetreiber getragen werden.

1.4.3. Reinigung

- Jeder Marktstandbetreiber bringt einen geschlossenen Abfalleimer für seinen Abfall mit
- alpinavera wird für die Marktbesucher geschlossene Abfalleimer auf dem Gelände aufstellen
- Allfällige Hilfsmittel und Gegenstände wie Kasse, Waage, Schaufeln oder Pumpstation für Desinfektionsmittel werden regelmässig desinfiziert.

1.4.4. Besonders gefährdete Personen

- Am Marktstand werden keine gefährdeten Personen eingesetzt.

1.4.5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

1.4.6. Besondere Arbeitssituationen

- Die Marktstandbetreiber haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Das Schmutzmaterial muss Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe beinhalten. Zu empfehlen ist auch ein kleines Lager an Schutzmasken. Die Schutzausrüstung muss verwendet werden. Jeder Marktstandbetreiber bringt für seinen Marktstand und sein Personal ausreichend Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und Masken mit. Für die Kunden steht ein Desinfektionsmittel (Pumpspray) bereit.
- Die Standplätze werden vorgängig zugewiesen und entsprechen den jeweiligen Vorgaben.

1.4.7. Andere Schutzmassnahmen

Die detaillierten Schutzmassnahmen, sowie Umsetzungshinweise finden Sie in der Checkliste im Anhang. Dort finden Sie auch Erläuterungen durch Abbildungen, sowie Hilfsmaterialien für die Beschriftung.

1.5. Zuwiderhandlungen

Halten sich Marktstandbetreiber nicht an die Vorgaben, können sie von der Marktchefin des Platzes verwiesen werden. alpinavera haftet nicht für willentliche oder unwillentliche Zuwiderhandlungen des Marktbetreibers.

Anhang 1: Checkliste der Massnahmen, die die Marktstandbetreiber umsetzen müssen:

Folgende Massnahmen müssen Sie **vor der Eröffnung** des Marktstandes umsetzen:

- Pro **1.5m** Standlänge darf maximal eine Verkaufsperson stehen.
- Pro Verkaufsstand gibt es vordefinierte Personen, welche die Waren einkassieren. Diese sollten wenn möglich nicht bedienen.
- Stellen Sie ihrem Personal eine Möglichkeit zum Hände waschen (Passhaus) und zur Desinfektion zur Verfügung. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe.
- Markieren Sie am Boden in einem Abstand von **1.5m** den Wartebereich für den Kunden vor dem Marktstand (wird durch die Marktchefin ausgeführt).
- Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung. Zum Beispiel an der Kasse.

Folgende Massnahmen müssen Sie **während der Betreuung** des Marktstandes umsetzen:

- Jede Verkäuferin, jeder Verkäufer bedient nur einen Kunden.
- Vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt so weit wie möglich.
- Halten Sie die Kunden an, den gegenseitigen Abstand einzuhalten.
- Verwenden Sie nur eigenes Verpackungsmaterial und kein Mitgebrachtes.
- Erlauben Sie den Kunden keine Selbstbedienung.
- Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.

Anhang 2: Schutzkonzept: Absperrung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes (wird von alpinavera umgesetzt)

Massnahmen betreffend die Betreuung eines Marktes:

Folgende Massnahmen sind **vor der Eröffnung** des Marktes umzusetzen.

- Der ganze Markt wird abgesperrt und ein Eingang eingerichtet.
- Am Markteingang werden die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise signalisiert
- Die Marktchefin und ihre Helfer begrenzen die Besucheranzahl. Die Marktchefin und ihre Helfer sind pro Markt über die maximal zulässige Personenanzahl informiert.
- Auf **7.5m²** Marktgelände darf sich 1 Person aufhalten. Davon ausgenommen sind die Standbetreiber.
- Die Marktbetreiber können die Sanitäreinrichtungen der Passhäuser nutzen. Die Sanitäreinrichtungen sind mit Toiletten und eine Möglichkeit zum Hände waschen ausgestattet.
- Die Marktchefin überprüft, ob die Marktstandbetreiber ihren Kunden die Möglichkeiten zum Hände desinfizieren zur Verfügung stellen.
- Die genauen Standplätze für die Marktfahrer sind zugewiesen und markiert.
- Von allen Marktstandbetreiberinnen und -betreibern liegen die unterschriebenen Weisungen zum Schutzkonzept der Märkte vor.
- Auf dem Gelände (Besucherbereich) stehen 4 geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.

Anhang 3: alpinavera informiert die Marktbesucherinnen und -Besucher am Eingang über die Verhaltensregeln auf dem Markt

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Es freut uns sehr, dass Sie diesen Markt besuchen und die lokale Produktion unterstützen.

Trotz Lockerungen des Bundes bitten wir Sie, sich an die bestehenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu halten. Damit tragen Sie dazu bei, dass Märkte weiterhin geöffnet bleiben.

Der Markt wird wie folgt geführt:

- Pro Verkäufer/in darf sich jeweils nur ein Kunde am Stand befinden.
- Es gibt ~~keine~~**wieder** Selbstbedienung. Das Verkaufspersonal bedient Sie dennoch gerne während des ganzen Einkaufes.
- ~~Berühren Sie die Produkte nicht.~~
- Desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig. An jedem Stand steht Desinfektionsmittel zu ihrer kostenlosen Verfügung.
- Bitte bezahlen Sie ihre Ware an der Kasse des jeweiligen Marktstandes.
- Bitte halten Sie den Abstand von **1.5m** zu allen anwesenden Personen stets ein.

Anhang 4: Hinweistafeln

Hinweistafel: Verhaltensregeln für einen Markt



Hinweistafel: Allgemeine Verhaltensregeln



Anhang 5: Änderung zu 1.1. Degustationen

Von verschiedener Seite ist die Frage aufgetaucht, ob es nicht irgendwie möglich sein kann, dass an den Pass- und Seemärkten die angebotenen Spezialitäten doch degustiert werden können. Wir haben mit dem Lebensmittelinspektor abgeklärt, die Abgabe von Probierhäppli möglich ist.

Dies unter folgenden Sicherheitsmassnahmen:

- Keine vorbereiteten Selbstbedienungs-Plättli
- Für jeden Kunden wird frisch geschnitten, mit Handschuhen an, das Verkaufspersonal trägt einen Mundschutz oder ein »Visier«
- Mundschutz/Visiere sind z.B. im cc Prodega erhältlich -> ein Visier wäre noch «hübsch», da man die Person dahinter besser sieht als mit Mundschutz
- Das Messer/Plättli, auf dem die Probe gereicht wird nach jedem Kunden desinfiziert
- Wird eine Probe per Hand gereicht, ist Körperkontakt unbedingt zu vermeiden, ansonsten sind die Handschuhe umgehend zu wechseln

Mit diesen Vorkehrungen ist die Gefährdung auf ein Minimum reduziert, dennoch ist es der Kundschaft möglich, den Geschmack der unterschiedlichen Produkte vor dem Einkauf zu testen.

Bitte betrachten Sie diese Zusatz-Information als integrierenden Bestandteil des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes für die Pass- und Seemärkte 2020.

Dieser Text ist per Mail- und Postversand am 20.05.2020 an die Aussteller geschickt worden.

Bestätigung Marktstandbetreiber (Marktteilnehmer)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Weisungen gelesen und verstanden habe. Ich bestätige weiter, dass ich mich an alle Auflagen halten werde und alle Schutzmassnahmen für mein Personal, die gefährdeten Personen und die Kundschaft umsetzen werde und den Anordnungen der Marktchefin Folge leiste.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____